

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug des Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO)

Einsichtnahme in Beteiligungsbericht 1

Stadt Laufen

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Stadtfeld II“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB - (Az. 12-Mi-6102.07-12) 2

Gemeinde Schönau a. Königssee

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Hotel Zechmeisterlehen“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug des Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) Einsichtnahme in Beteiligungsbericht

Gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der 20. Teil der Anteile des Unternehmens gehört.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden für folgende Unternehmen der Beteiligungsbericht erstellt und dem Kreistag in der Sitzung am 24. September 2021 vorgelegt:

- Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH
- Energieagentur Südostbayern GmbH
- Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH
- Kliniken Südostbayern AG und deren Tochterunternehmen

Gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in diesen Beteiligungsbericht nehmen kann (Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, Bad Reichenhall, Zimmer Nr. 29, während der üblichen Öffnungszeiten).

Bad Reichenhall, den 27. September 2021
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

Bek. Nr. 2

Stadt Laufen

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Stadtfeld II“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB - (Az. 12-Mi-6102.07-12)

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Stadtfeld II“ gefasst.

Mit dieser Änderung soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung zur Wiedernutzbarmachung der Brachfläche des früheren Feuerwehr-Gerätehauses geschaffen werden. Das Verfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren im Innenbereich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der von der Planung berührten Öffentlichkeit wird in einem künftigen Verfahrensschritt frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zu diesem Zeitpunkt können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden.

Laufen, den 06. Oktober 2021
Stadt Laufen

Hans Feil, Erster Bürgermeister



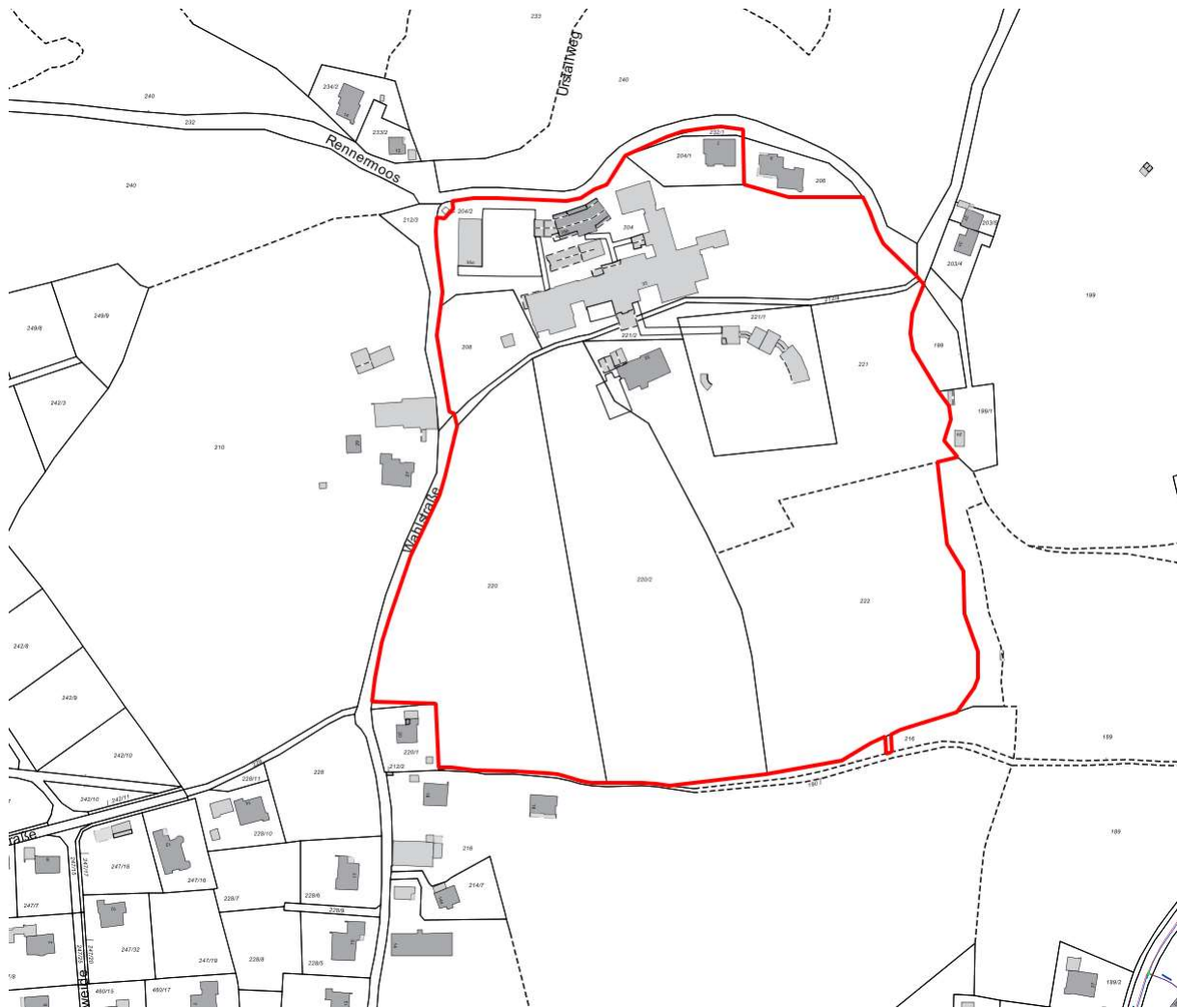
Bek. Nr. 3

Gemeinde Schönau a. Königssee

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Hotel Zechmeisterlehen“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Feriausschuss der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 30.03.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hotel Zechmeisterlehen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände des Hotels „Zechmeisterlehen“ sowie des Grundstücks Rennermoos 7, welches künftig zum Hotelkomplex gehören soll. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 204, 204/1, 204/2, 208, 208/1, 212, 212/4, 220, 220/2, 221, 222 und anteilig 216, 221/1 und 232/1 Gmkr. Schönau und ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung ist die Ausweisung neuer Bauräume, da eine positive Entwicklung des Hotels weitere bauliche Maßnahmen erfordert. Bei der Überarbeitung wird der Bebauungsplan an die Bestandssituation angepasst.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2021 den Vorentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zeitgleich am Verfahren beteiligt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt der Vorentwurf bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, lufthygienisches Gutachten und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) aus.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom

13. Oktober 2021 bis zum 18. November 2021

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoß, Bauamt, Zimmer 103 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.schoenau-koenigssee.com

–Rubrik: **Wirtschaft und Bauen – Bauplanung/Baugebiete – 2. Änderung B-Plan Zechmeisterlehen** veröffentlicht.

Auf Grund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Schönau a. Königssee Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee oder per E-Mail an a.lochner@koenigssee.com abzugeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönau a. Königssee, den 07. Oktober 2021
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister
